

Amstetten, 23. April 2021

Liebe Eltern, liebe Musikschülerinnen und Musikschüler,

aufgrund der anhaltenden COVID-19 Pandemie, musste der Musikschulunterricht in Niederösterreich seit Ostern in Form von Distance Learning weitergeführt werden. Vielen Dank an alle, die zur Unterstützung des Online-Unterrichts beigetragen haben! Als Musikschul-Lehrende sehen wir dem erneuten Präsenzunterricht, der zeitgleich mit der Aufnahme des Präsenzbetriebs an den Schulen (ab Mo 26. April 2021) vorgesehen ist, mit ebenso großer Zuversicht entgegen. Wir freuen uns sehr auf Euer Kommen und das gemeinsame Musizieren, Singen und Tanzen!

Um in der nach wie vor angespannten Situation einen sicheren Präsenzunterricht zu ermöglichen, dürfen **ausschließlich getestete Musikschülerinnen und Musikschüler am Präsenzunterricht teilnehmen**. Das **Testergebnis darf zu Beginn des Präsenztreffens nicht älter als 48 Stunden** sein, bei PCR-Tests sind es max. 72 Stunden. Dies bedeutet, dass bei regelmäßiger zweitäglicher Testung (z.B. an Volksschulen) für einen Musikschulbesuch keine weiteren Tests notwendig sind. Zusätzliche Testungen sind im „Schichtbetrieb“ wie beispielsweise an den Oberstufen erforderlich. Darüber hinaus gelten eine **ärztliche Bestätigung** über eine in den letzten **sechs Monaten** erfolgte und abgelaufene SARS-CoV-2 Infektion, sowie ein entsprechendes Ergebnis eines **Antikörpertests** für einen Zeitraum von **drei Monaten**, als Nachweis.

Zur Umsetzung dieser Maßnahme, die das Ansteckungsrisiko aller Beteiligten erheblich reduzieren soll, sind wir auf Ihre Mithilfe und Unterstützung angewiesen.

Wir bitten Sie deshalb, die beigefügte **Bestätigung**, die für den Zeitraum von 26. April 2021 bis 30. Mai 2021 gilt, **auszufüllen und unterschrieben beim ersten Präsenzunterricht der jeweiligen Lehrkraft abzugeben!** Diese Bestätigung ist Voraussetzung für den Besuch des Musikschulunterrichtes!

Für die Bestätigung gilt:

Kinder bis 6 Jahre (vor der Schule)

Hier ist keine Testung/Bestätigung notwendig

Volksschulkinder (6-10 Jahre)

Wir bitten Sie, das beigefügte Formular ausgefüllt und unterschrieben bei der Lehrkraft abzugeben.

Kinder und Jugendliche der Sekundarstufen (11 bis 18/19 Jahre) müssen ein negatives Testergebnis wie folgt nachweisen:

1. Schriftliche Bestätigung der Erziehungsberechtigten (lt. Beilage) für 26.04. bis 30.05. 2021 oder
2. Testergebnis einer Teststraße (max.48 Stunden alt) oder
3. Testergebnis eines PCR-Tests (max.72 Stunden alt) oder
4. ärztliche Bestätigung über eine in den letzten sechs Monaten erfolgten und abgelaufenen SARS-CoV-2 Infektion oder
5. ein entsprechendes Ergebnis eines **Antikörpertests** für einen Zeitraum von **drei Monaten**

Erwachsene (ab 18 Jahren)

Hier ist die Vorlage eines gültigen Covid-19-Tests erforderlich. Erwachsene MusikschülerInnen, die eine Höhere Schule (HAK, ...) besuchen und dort getestet werden, können die Bestätigung unterschreiben und geben diese bei ihrer Lehrkraft ab.

Hier finden Sie weitere Voraussetzungen für den Musikschul-Unterricht zusammengefasst:

- Einhaltung vorgegebener Abstände (Bläser, Sänger, Tanz, Elementare Musikpädagogik 3m radial; alle anderen 2 m radial)
- Hände-Desinfektion
- Ausreichende Lüftungspausen (Querlüften)
- Schülerinnen und Schüler **bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr** sind von der Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes weiterhin ausgenommen
- Schülerinnen und Schüler **bis zum vollendeten 14. Lebensjahr** sind verpflichtet, einen herkömmlichen Mund-Nasen-Schutz permanent zu tragen.
- Schülerinnen und Schüler **ab dem vollendeten 14. Lebensjahr** sind verpflichtet, dauerhaft eine FFP2 Maske zu tragen.
- Ausnahmen für die Maskenpflicht:
 - temporär in Unterrichtssituationen, wenn die Unterrichtsausübung andernfalls nicht möglich ist (z.B. Blasinstrumente)
 - beim Unterricht im Freien

Gruppenunterricht ist nun in allen Fächern in Präsenz möglich - mit bis zu maximal 6 SchülerInnen. Beim Unterricht im Freien entfällt - bei Beibehaltung der Abstandsregelungen sowie aller weiteren indoor-Regelungen - die Maskenpflicht. Beim Tanzunterricht im Freien können auch körperlich anspruchsvolle Übungen umgesetzt werden. Gruppenunterricht mit Blasinstrumenten und Gesang kann ausschließlich mit negativen Ergebnissen von Antigen-Tests aller Beteiligten (Lehrende, SchülerInnen und Schüler) vom selben Tag (nicht älter als 24 Stunden) entweder im Freien oder indoor stattfinden.

Kunst und Kreativität sind ein wesentlicher Anker in unserer Gesellschaft. Gerade in herausfordernden Zeiten wie diesen leistet das pädagogische Angebot an den Musikschulen einen wichtigen und positiven Beitrag für die Entwicklung Ihrer Kinder.

Wir werden unseren Bildungsauftrag mit voller Kraft vorantreiben und bedanken uns sehr herzlich für Ihre Unterstützung. Es würde mich sehr freuen, Sie am Tag der Musikschulen - Freitag, 7. Mai, 15.00-18.00 Uhr - unter dem Motto *Musik & Malerei* (Kooperation mit den Malakademie-KIDS Amstetten) begrüßen zu dürfen!

Wir wünschen Ihnen alles Gute, weiterhin viel Gesundheit und allen Musikschülerinnen und Musikschülern einen erfolgreichen und sicheren Präsenzunterricht!

Mit herzlichen Grüßen



Mag. Markus Baumann,
Direktor der Regionalmusikschule
Tel. 07472 /6016320